

// VORSTAND PG MITGLIEDER IM RUHESTAND//

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

An die GEW Mitglieder im Ruhestand

Stuttgart, 30. Januar 2024

Telefon: 0711 2 10 30-10

E-Mail: info@gew-bw.de

Übertragung des Tarifiergebnisses auf Versorgungsempfänger*innen Protestschreiben an den Finanzminister – mach mit!

Liebe Kolleg*innen,

wir wenden uns an euch, da uns die von der Landesregierung geplante Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamt*innen und besonders auf die Versorgungsempfänger*innen empört.

Die **Tarifeinigung** für die Landesbeschäftigten war ein guter Kompromiss. Aber anders als viele andere Länder hat unsere Landesregierung nicht vor, dies auf die Beamt*innen zeit- und wirkungsgleich zu übertragen. Zusätzlich werden die Versorgungsempfänger*innen bei der Inflationsprämie schlechter gestellt werden als die aktiven Beamt*innen!

Der GEW-Landesverband hatte euch bereits vor Weihnachten über die **Übertragungspläne** informiert:

*Die einmalige Inflationsprämie von 1.800 Euro und die monatlichen Inflationsprämien von 120 Euro (Jan. bis Okt. 2024) sollen vollumfänglich nur auf die aktiven Beamt*innen übertragen werden. Die Versorgungsempfänger*innen sollen die Inflationsprämie nur in Höhe des individuellen Ruhegehaltssatzes erhalten, maximal also 71,75 Prozent. Die einmalige Inflationsprämie soll Anfang April ausgezahlt werden. Die Auszahlung der monatlichen Prämien startet wahrscheinlich ebenfalls erst im April. Die monatlichen Raten für Januar, Februar und März sollen in diesem Falle rückwirkend gezahlt werden.*

Die Gehälter und Ruhegehaltsbezüge sollen zum November 2024 um 3,6 Prozent und dann darauf aufsattelnd im Februar 2025 um 5,6 Prozent angehoben werden.

*Das Tarifiergebnis sah einen Sockelbetrag von 200 Euro zum November 2024 und darauf aufsattelnd ab Februar 2025 eine Anhebung um 5,5 Prozent vor. Der Sockelbetrag wäre bis weit in die höheren Gehaltsgruppen (A13) mehr wert als die Anhebung um 3,6 Prozent. Im Gesamtbild benachteiligt die geplante Übertragung deshalb die Beamt*innen bis weit in die höheren Besoldungsgruppen und diese Benachteiligung schlägt natürlich auch auf die Ruhegehaltsempfänger*innen durch.
(aus GEW-Informationsdienst vom 21.12.2023 an die MiR)*

Wir teilen die **Kritik** an den Plänen der Landesregierung. Die geplante Übertragung hat insgesamt eine soziale Schieflage. Die geplante Kürzung der Inflationsausgleichszahlung für die Versorgungsempfänger*innen halten wir nicht für akzeptabel!

Wir sind nicht alle hohe Beamt*innen mit A15. Viele Versorgungsempfänger*innen sind in niedrigen Besoldungsgruppen. Ehemalige Fachlehrkolleg*innen haben A10. Besonders trifft es Frauen mit Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen wegen Kindern oder Pflege der Eltern.

Ruhegehaltsbezüge von 45 bis 55 % sind keine Seltenheit. Aber diese Kolleg*innen zahlen an der Supermarkasse ja nicht 45 % oder höchstens 71,5 % des Warenpreises!

Auch bei A 12 ist die Pension bei z.B. 47 % Ruhegehalt nur 2075.- Euro. Da macht man nach Abzug der Zahlung von Krankenkasse, Miete, Miet- Nebenkosten, vielfältiger Gebühren und Versicherungen bei der Teilhabe am Leben keine großen Sprünge.

Deshalb halten wir einen **Protest** gegen die Landesregierung für erforderlich! Wenn Beamt*innen schon keinem Tarifabschluss unterliegen und kein Streikrecht haben, so sollten Alimentations- und Fürsorgepflicht keine leeren Worte sein.

Wir fordern die Landesregierung auf, die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen umzusetzen. Bei der Inflationsausgleichsprämie muss die Landesregierung ihr Vorhaben für die Umsetzung auf die Versorgungsempfänger*innen deutlich nachbessern.

Wir fordern euch als Mitglieder im Ruhestand auf, gegen die Pläne der Landesregierung zu protestieren und unsere Forderung zu unterstützen.

Beteiligt euch an unsere **Aktion** „Post für den Finanzminister“.

1. Unterschreibt den angehängten Protestbrief!
Ergänzt ihn, wenn ihr wollt, mit eurem persönlichen Standpunkt.
Warum habt ihr persönlich die Übertragung verdient oder seid auf sie angewiesen?
2. Schickt den Brief an die GEW bis spätestens **16. Februar** per Mail (info@gew-bw.de; ein ausgefülltes Word- oder PDF- Dokument reicht aus) oder per Post an:

Aktion Post
z.H. Jonas Froehlich
GEW Baden-Württemberg
Silcherstraße 7
70176 Stuttgart

Die hoffentlich zahlreichen Protestbriefe werden mit einer Delegation der Landespersonengruppe Mitglieder im Ruhestand dem Finanzministerium übergeben. Außerdem werden wir die Protestbriefe den Mitgliedern des Finanzausschusses des Landtags zur Kenntnis zuleiten. Sie beraten über die Pläne der Landesregierung bevor diese zur Abstimmung in das gesamte Landtagsplenum eingebracht werden.

Online-Informationen zur Aktion sind hier eingestellt:

[GEW-Mitglieder im Ruhestand rufen zum Protest auf \(gew-bw.de\)](http://gew-bw.de)

Mit kollegialen Grüßen



Margot Littwin
Vorsitzende der Landespersonengruppe
Mitglieder im Ruhestand



Gunter Krieger